

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

**THERMOLAST®**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Herstellung von Kunststoffen, inklusive Formulierung und Umwandlung.  
Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG
Straße:	Friedrich-Schmidt-Str. 2
Ort:	D-84478 Waldkraiburg
Telefon:	+49 (8638) 9810 0
E-Mail:	regulatory@kraiburg-tpe.com

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Da die gefährlichen Inhaltsstoffe in der Polymermatrix gebunden sind, ist es unwahrscheinlich, dass vom Produkt eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt ausgeht.

2.2. Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2. Gemische

**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung/Mischung mit Polymeren/Elastomeren ohne Gefahren für die menschliche Gesundheit oder für die Umwelt.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für die beschriebene Zubereitung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Die Angaben dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Zubereitung. Eine Revisionspflicht seitens KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG besteht nicht.

**Nach Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können toxische Rauchgase entstehen.

Pyrolyseprodukte, toxisch.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl und trocken lagern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

nicht anwendbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Erforderliche Eigenschaften: hitzebeständig.

### Atemschutz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	Prüfnorm
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
<b>Zustandsänderungen</b>		
Schmelzpunkt:	> 120 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 250 °C	
<b>Entzündlichkeit</b>		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	<b>nicht brandfördernd</b>	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dichte (bei 20 °C):	0,6 – 0,9 g/cm³	
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>		
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>		
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt	
Schüttdichte:	0,3 – 0,5 kg/dm³	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Oxidationsmittel. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißer Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Pyrolyseprodukte, toxisch.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Sonstige Beobachtungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**12.4. Mobilität im Boden**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Abfallschlüssel Produkt**

070299 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

**Abfallschlüssel Produktreste**

070299 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150106 Verpackungsabfall, Aufaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle ); gemischte Verpackungen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschiffstransport (ADN)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschiffstransport (IMDG)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Luftrransport (ICAO)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Luftrransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Nationale Vorschriften

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

---

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

---

*Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für die beschriebene Zubereitung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Die Angaben dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Zubereitung. Eine Revisionspflicht seitens KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG besteht nicht.*